



Sicherheits- und Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in der Johanneskirche in Zeiten der Corona-Einschränkungen

Stand vom 21.7.2021 – update 45

1. Vorgaben an die Gottesdienstbesucher*innen

1.1. Ein Besuch der Gottesdienste ist grundsätzlich nur unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

1. Besucher*innen sind nicht aktuell positiv auf COVID-19 getestet und stehen nicht unter Verdacht einer Infektion bei ausstehendem Testergebnis.
2. Besucher*innen sind nicht unter Quarantäne gestellt.
3. Besucher*innen haben keine Atemwegssymptome mit erhöhter Körpertemperatur.

1.2. Es wird ein Anmeldeverfahren durchgeführt, um mögliche Abweisungen an der Kirchentür zu vermeiden. Anmeldungen sind bis Freitagmittag im Pfarrbüro möglich. Es reicht die Angabe des Namens und die Angabe ob vollständig geimpft oder genesen mit ärztl. Bestätigung. Es gilt die Selbstauskunft. Vor dem Gottesdienst muss nur die Anzahl der Besucher*innen kontrolliert und abgehakt werden.

1.3. Das Hygienekonzept wird durch Aushang bekannt gemacht. Besucher*innen obliegt die Verantwortung für die Teilnahme am Gottesdienst.

1.4. Das Betreten des Gemeindezentrums ist nur mit Mund-Nasen-Schutz FFP2 und mit Abstand erlaubt. Dies gilt auch für getestete oder geimpfte Personen. Kinder bis 6 Jahre brauchen keine Maske. Für Kinder bis 15 Jahre reicht ein Mund-Nasen-Schutz.

1. Auch während des Gottesdienstes ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Ausnahme: Liturg/-innen und Lektor/-innen während des öffentlichen Vortrags).
2. Die Kirchengemeinde hält bei Bedarf Masken bereit.
3. Der vorgegebene Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten. Personen in Hausgemeinschaft und Geimpfte/Genesene können im Gottesdienst zusammensitzen. Auf die maximale Gesamtbesucherzahl ist zu achten, wobei geimpfte und genesene Personen mitzählen.
4. Am Eingang der Kirche stehen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung. Die Benutzung ist für alle verpflichtend. Die Toiletten werden möglichst nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert.
5. Diese Vorgaben und Verhaltensvorschriften werden deutlich bekannt gemacht.

2. Vorgaben an den Ablauf eines Gottesdienstes

2.1. Die Gottesdienstdauer unter einer Stunde ist nicht verpflichtend, aber bei örtlich starkem Infektionsgeschehen empfohlen.

2.2. Das liturgische Sprechen und Predigen ist wegen der besseren Verständlichkeit auch ohne Mund-Nasen-Schutz möglich. Dabei ist auf die vorgegebene

Mindestentfernung der sprechenden Personen zu den/der Besucher*innen von 2m mit Mikrophon und 4m ohne Mikrophon zu achten.

Gemeindegang ist bei einer Inzidenz unter 100 mit Maske gestattet.

2.3. Zum Einsatz dürfen Orgel, kleine Ensembles (z.B. Gesang, Bläser) kommen. Auf Mindestabstand von 2m untereinander und 4m zur Gemeinde bei Bläsern ist zu achten. Im Saal können sich max. 10, im Foyer max. 10 Chormitglieder aufhalten.

2.4. Es wird kein Klingelbeutel gesammelt.

1. Am Ausgang der Kirche stehen beschriftet zwei Körbchen zur Sammlung für den angeordneten Kollektenzweck und für die Sammlung für die eigene Gemeinde.
2. Das Geld der Sammlungen wird unter Einhaltung von folgenden Hygienemaßnahmen gesammelt und gezählt:
 - a) Zählen des Geldes nach dem Gottesdienst durch Mesner und Kirchenvorsteher*innen mit Mund-Nasen-Schutz. Einmalhandschuhe werden angeboten.
 - b) Desinfektion der Zählfläche und der Sammelkörbchen nach Zählung durch das Hygieneteam oder die Mesner/-innen.
 - c) Zählen und Abrechnung des Geldes im Pfarramt durch die Pfarramtssekretärin nur mit Mund-Nasen-Schutz. Einmalhandschuhe werden angeboten.
 - d) Säuberung und Desinfektion der Zählfläche und der Geldtaschen nach Bearbeitung durch die Pfarramtssekretärin.

2.5. Verwendete Gesangbücher dürfen 72 Stunden lang nicht wieder benutzt werden.

2.6. Abendmahlsgottesdienste werden nach den Hygienerichtlinien der Landeskirche gefeiert. Teilnehmer*innen bleiben am Platz, Austeilung der Hostie unter Intinctio mit Zunge in die Hand der Kommunikanten.

3. Vorgaben an den Gottesdienstraum

3.1. Der Mindestabstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen beträgt 1,5 Meter. Es wird von Hauptamtlichen und Mesner*in ein Sitzplan für die Kirche erstellt, aus dem die besetzbaren Plätze ersichtlich sind. Der Sitzplan ist eine verbindliche Vorgabe.

3.2. Abhängig von der Raumgröße ergibt sich eine Obergrenze für die Zahl der Besucher*innen. Die errechnete maximale Zahl der Besucher*innen von **45 Personen** (+ 1 Organist, + 1 Liturg*in) darf nicht überschritten werden (Kirchenraum 38, Vorraum 7). Auf der Empore können auf den vorhandenen Bänken und Stühlen weitere geimpfte bzw. genesene Personen sitzen.

3.3. Auch für Organist*in gelten die Regeln bzgl. Abstand und FFP2-Maske. Die Orgel wird nach der Benutzung an allen Berührungspunkten desinfiziert.

3.4. Die Türen zum Gottesdienstraum sind offen zu halten. Während des Gottesdienstes bleiben möglichst viele Fenster geöffnet.

3.5. Alle Bereiche, die berührt werden können, werden von den Mesnern vor und nach den Gottesdiensten gereinigt und desinfiziert. Die Toiletten sind jeweils nur von max. 1 Person zu betreten.

3.6. Bei entsprechend hohem Gottesdienstbesuch bietet die Empore zusätzliche Sitzplätze für Geimpfte und Genesene. Der Selbstauskunft dieser Personen wird Vertrauen geschenkt. Als Sitzplätze dienen die Bänke an beiden Seiten, sowie die aufgestellten Stühle. Der Zugang zur und Abgang von der Empore ist von beiden Seiten möglich.

4. Vorgaben an das Hygieneteam

Ein Hygiene-Team sorgt für die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben.

1. Das Team besteht aus dem/der für die Kirche zuständigen Mesner/-in und zwei weiteren Personen aus dem Kirchenvorstand bzw. zuverlässige Ehrenamtliche.
2. Die Teammitglieder sind über die Vorgaben und Vorschriften unterrichtet und bestätigen die Einhaltung dieser Vorgaben und Vorschriften mit Unterschrift.
3. Vor dem Gottesdienst wird dem Hygieneteam empfohlen einen Selbsttest durchzuführen. Dies geschieht entweder bereits zuhause (höchstens 48 Stunden vorher) oder rechtzeitig vor dem Gottesdienst im Freien (Garten) oder Saal. Für Mitwirkende beim Abendmahl ist der Selbsttest am selben Tag verpflichtend. Geimpfte und Genesene brauchen keinen Test durchzuführen. Der Selbstauskunft dieser Personen wird Vertrauen geschenkt.
4. Die Mesner/-innen sind durch Dienstanweisung auf die Vorgaben und Vorschriften zu verpflichten.
5. Die Mitglieder des Teams werden durch Ansteckschildchen als Verantwortliche ausgewiesen.
6. Die Mitglieder des Teams tragen FFP2-Maske. Einmalhandschuhe werden angeboten.
7. Das Team hat vor allem folgende Aufgaben:
 - a) Das Team achtet darauf, dass nur Personen mit FFP2-Maske den Gottesdienst besuchen.
 - b) Das Team verweist die Besucher*innen auf die Vorgaben an den Gesundheitszustand der Besucher*innen (Aushang)
 - c) Die Teammitglieder sorgen nach dem Gottesdienst dafür, dass die Besucher*innen unter Wahrung der Abstandsregel von 1,5 Metern die Kirche geordnet verlassen.Wenn mehr als die erlaubte Anzahl von Personen den Gottesdienst besuchen wollen, muss das Team die überzähligen Personen abweisen.
 - g) Es übt das Hausrecht aus.

Sicherheits- und Hygienekonzept für Gottesdienste im Freien vor dem Gemeindezentrum

Stand vom 17.5.2021

1. Vorgaben an die Gottesdienstbesucher*innen

Für die Gottesdienste im Freien gelten dieselben Verhaltensregeln wie unter 1. für Gottesdienste im Kirchenraum (Gesundheitszustand/Abstand/FFP2-Maske usw.) Insgesamt können max. 150 Personen anwesend sein.

2. Vorgaben an den Ablauf eines Gottesdienstes

Für die Gottesdienste im Freien gelten dieselben Maßnahmen und Durchführungsbestimmungen wie unter 2. für Gottesdienste im Kirchenraum (Musiker*innen, Abendmahl usw.). Singen ist im Freien ohne Maske möglich.

3. Nach dem Gottesdienst

Für die Gottesdienste im Freien gelten dieselben Verhaltensregeln wie unter 2.4. und 2.5. für Gottesdienste im Kirchenraum (Körbchen für Kollekten, Gesangbücher, Zählen der Gaben usw.).

4. Vorgaben an das Hygiene-Team

Für die Gottesdienste im Freien gelten dieselben Bestimmungen für das Hygieneteam wie unter 4. für Gottesdienste im Kirchenraum (Anzahl, Weisungsbefugnis usw.)

Das Team hat darüber hinaus folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung des Platzes mit Stühlen in 1,5 m Abstand, Hinweisplakate, Tische mit Desinfektionsmitteln.
- b) Teammitglieder sorgen nach dem Gottesdienst dafür, dass die Besucher*innen unter Wahrung der Abstandsregel den Platz geordnet verlassen.
- c) Passanten werden angewiesen keine Ansammlungen zu bilden.

Verantwortliche / Maßnahmen:

Die **Mesner*innen** erhalten eine entsprechende Dienstanweisung. Sie organisieren die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln (für Hand und Flächen), Einmalhandschuhen und FFP2-Masken.

Das Team sorgt für Umsetzung, Einhaltung und deutlichen Aushang der wichtigsten Regeln. Alle Beteiligten verpflichten sich schriftlich auf Einhaltung dieses Hygienekonzeptes.

Dieses Hygienekonzept wurde vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom beschlossen. Es wird gemäß den landeskirchlichen Vorgaben durch Vertrauensfrau, stellv. Vertrauensmann und Pfarrer ständig aktuell gehalten.

Regensburg, den 21.7.2021

Dr. med. Nicole Reutter
Vertrauensfrau des Kirchenvorstands

Klaus Göldner
Pfarrer / i.V. Vorsitzender des Kirchenvorstands

Die Mitarbeiter/-innen **verpflichten sich schriftlich** zur Einhaltung dieses Konzeptes.